

II/250 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

31.10.1966

107/A.B.
zu 111/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht Dr. Piffel-Perecic auf die Anfrage der Abgeordneten Stöer und Genossen, betreffend endgültige Entscheidung über Taras Borodajkewycz.

-.-.-.-.-.-.-

Die Abgeordneten Stöer, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen richteten an mich am 19. Oktober 1966 (Nr. 111/J) folgende Anfragen, betreffend endgültige Entscheidung über Taras Borodajkewycz:

1) Können Sie als Leiter des Unterrichtsressorts angeben, wann voraussichtlich das Disziplinarverfahren gegen Professor Borodajkewycz beendet sein wird?

2) Worauf ist die - insbesondere im Hinblick auf den klarliegenden Sachverhalt sowie im Hinblick auf das vorliegende Endurteil des Strafgerichtes - außerordentlich lange Dauer des Disziplinarverfahrens zurückzuführen?

Hiezu beehre ich mich, folgende Antwort zu geben:

Wenngleich die Disziplinarkommissionen im Bereich des Unterrichtswesens formell dem Unterrichtsressort eingegliedert sind, so wie die Gerichte dem Justizressort, so kommt mir dennoch ein meritorisches oder prozessuales Weisungsrecht gegenüber den Disziplinarkommissionen und Disziplinaroberkommissionen nicht zu, so wie dies auch vom Verhältnis des Justizministers zu den unabhängigen Gerichten gilt. Es fehlt mir also die Möglichkeit, als Leiter des Unterrichtsressorts anzugeben, wann das Disziplinarverfahren gegen den Herrn Hochschulprofessor Dr. Borodajkewycz beendet sein wird und welche Umstände die Dauer des Verfahrens bestimmen. Vom Disziplinaranwalt erfahre ich, daß der 1.400 Seiten umfassende Disziplinarakt von 7 Personen gelesen werden muß.

Während es selbstverständlich jedermann freisteht, über diese und alle sonstigen Perspektiven des Falles Meinungen auszusprechen, möchte ich mich doch zur Vermeidung jeder Einflußnahme auf die zuständige Behörde vor Beendigung des Verfahrens auch privater Meinungsäußerungen enthalten. Nur so viel kann ich aussagen und wiederholen, daß ich eine den Gesetzen und den rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechende Urteilsfindung erwarte.

-.-.-.-.-.-.-.-